

**MEIN VORAUSSICHTLICHER JAHRESUMSATZ OHNE MWST. 1 ENTSPRECHEND DER AUSGEÜBTEN TÄTIGKEIT**

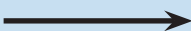
- Verkaufstätigkeit <sup>(2)</sup> : bis zu 176.200 €
- Erbringung von Dienstleistungen : bis zu 72.600 €
- Kombination beider Tätigkeiten : bis zu einem Gesamtumsatz von 176.200 €, wobei auf die Erbringung von Dienstleistungen weniger als 72.600 € entfallen



**ICH FALLE VON RECHTS WEGEN UNTER DIE KLEINSTUNTERNEHMENSBESTEUERUNG UND DIE MWST.-BEFREIUNG <sup>(3)</sup>**  
(vorbehaltlich der auf S. 3 aufgeführten Ausnahmen)

<b>ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGSPFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEGEBEN WERDEN</b>	Auszufüllende Erklärungen	Buchführungspflichten
	<p><b>MwSt.: Befreiung</b> Keine Erklärung, keine Zahlung. Wichtiger Hinweis: kein MwSt.-Abzug von den gekauften Gütern, in Anspruch genommenen Diensten oder dem erworbenen Anlagevermögen..</p> <p><b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb (BIC):</b> Keine spezielle Erklärung ist abzugeben.</p> <p><b>EINKOMMENSTEUER</b> Angabe des Umsatzes auf der allgemeinen Einkommensteuererklärung Nr. 2042. Besteuerung eines Nettogewinns, der 29 % (Lieferungen) oder 50 % (1) (Leistungen) des Umsatzes darstellt. Wichtiger Hinweis: Ein Defizit ist nicht möglich.</p> <p><b>CVAE</b> Eine Erklärung 1330-CVAE ist einzureichen, wenn der Umsatz 152.500 € übersteigt.</p> <p><b>CFE</b> Eine Erklärung 1447 C ist bis zum 1. Januar des Jahres nach dem Gründungsjahr auszustellen.</p>	<p><b>Wareneingangsbuch</b></p> <p><b>Einnahmenjournal</b> Aufbewahrung der Rechnungen und Belege.</p> <p><b>Erstellung der Rechnungen</b> mit dem Vermerk »TVA non applicable, art. 293 B du CGI« (nicht MwSt.-pflichtig, Art. 293 B des Steuergesetzbuches).</p>

**BEI WAHL DIESES BESTEUERUNGSSYSTEMS SIND AUF DEM VORDRUCK FOLGENDE KÄSTCHEN ANZUKREUZEN**



GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>Kleinstunternehmensbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>MwSt.-Befreiung</i>
--	---

**SIE KÖNNEN NUR FÜR EINES DER NACHFOLGENDEN BESTEUERUNGSSYSTEME OPTIEREN** (siehe Präzisierungen S. 3 des Leitfadens)

• VEREINFACHTE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES "GEWINNS" (siehe Seite VBS)

• MIT BEIBEHALTUNG DER MWST.-BEFREIUNG

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>vereinfachte Effektivbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>MwSt.-Befreiung</i>
--	---

• ODER MIT VEREINFACHTER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES (siehe Seite VBS)  
(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>vereinfachte Effektivbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>vereinfachte Effektivbesteuerung</i>
--	--

• ODER MIT NORMALER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES (siehe Seite NEB)  
(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>vereinfachte Effektivbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>minimale Effektivbesteuerung</i>
--	--

• NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES "GEWINNS" (siehe Seite NEB)

• MIT BEIBEHALTUNG DER MWST.-BEFREIUNG

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>normale Effektivbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>normale Effektivbesteuerung</i>
---	---

• ODER MIT NORMALER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES (siehe Seite NEB)  
(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> <i>normale Effektivbesteuerung</i>	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> <i>normale Effektivbesteuerung</i>
---	---

1. Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitsmonate erzielt wurde.  
 2. Verkauf von Waren, Gegenständen, Materialien sowie von mitzunehmenden oder vor Ort zu konsumierenden Nahrungsmitteln und Vermittlung von Wohnungen. (außer Vermietung möblierter Räume).  
 3. Das Micro-BIC-System gilt nur für Einzelunternehmer.

**MEIN VORAUSSICHTLICHER JAHRESUMSATZ OHNE MWST. 1 ENTSPRECHEND DER AUSGEÜBTEN TÄTIGKEIT**

- Verkaufstätigkeit <sup>(2)</sup> : bis zu 818.000 €
- Erbringung von Dienstleistungen: bis zu 247.000 €
- Kombination beider Tätigkeiten : bis zu einem Gesamtumsatz von 818.000 €, wobei auf die Erbringung von Dienstleistungen weniger als 247.000 € entfallen.



**ICH FALLE VON RECHTS WEGEN UNTER DAS VEREINFACHTE BESTEUERUNGSSYSTEM**  
(vorbehaltlich der auf S. 3 aufgeführten Ausnahmen)

<b>ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGSPFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEGEBEN WERDEN</b>	<b>Auszufüllende Erklärungen</b>	<b>Buchführungspflichten</b>
	<p><b>Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer.</b>                  – während des Jahres halbjährliche Vorauszahlungen                  – jährliche Berichtigung der Zahlungen anhand der Erklärung CA 12, die spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai abzugeben ist. <sup>(1)</sup>.</p> <p><b>Elektronische Erklärung BIC/IS (Einkünfte aus Gewerbebetrieb/ Kst.) und Tabellen in den Anhängen Nr. 2033-A-SD bis 2033-G-SD (Finanzamt für Unternehmen)</b></p> <p><b>BIC:</b> Jahreserklärung Nr. 2031 spätestens am zweiten Werktag nach dem 1. Mai <sup>(1)</sup>.                  Übertrag des Ergebnisses auf Ihre gesamte Einkommenssteuererklärung (Nr. 2042 C PRO).</p> <p><b>IS:</b> Jahreserklärung Nr. 2065 spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai <sup>(1)</sup> für die am 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre oder innerhalb von drei Monaten nach dem Stichtag des Jahresabschlusses in den anderen Fällen.</p> <p>Einzelunternehmer und bürgerliche Zweckgemeinschaften können von der Bilanzerstellung befreit werden (Anhang Nr. 2033-A), wenn ihr Umsatz ohne Steuern 158.000 € (Lieferungen) oder 55.000 € (Leistungen) nicht übersteigt.</p> <p><b>CVAE</b>                  Personen, die ständig eine nicht lohnabhängige Berufstätigkeit ausüben und deren Umsatz 152.500 € ohne MwSt. übersteigt, unterliegen der Abgabe auf den Mehrwert der Unternehmen (CVAE). Nur Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € ohne Steuern müssen jedoch die CVAE entrichten.</p> <p><b>CFE</b>                  Eine Erklärung 1447 C ist bis zum 1. Januar des Jahres nach dem Gründungsjahr auszustellen</p>	<p><b>Vollständige doppelte Buchführung:</b> Journal, Inventarbuch, Hauptbuch, Jahresinventur, Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhänge).</p> <p>Körperschaftssteuerpflichtige Unternehmen haben die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen eine vereinfachte Darstellung ihrer Jahresabschlüsse (Bilanz und Erfolgsrechnung) anzuwenden.</p> <p><b>Erstellung der Rechnungen</b> mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Besteuerungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt.</p> <p>Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.</p>

**BEI WAHL DIESES BESTEUERUNGSSYSTEMS SIND AUF DEM VORDRUCK FOLGENDE KÄSTCHEN ANZUKREUZEN**

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung
---	---

**SIE KÖNNEN NUR FÜR EINES DER NACHFOLGENDEN BESTEUERUNGSSYSTEME OPTIEREN** (siehe Präzisierungen S. 3 des Leitfadens)

- NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES "GEWINNS" UND DES UMSATZES (siehe Seite NEB)

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung
--	--

- NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG "NUR DES UMSATZES" (siehe Seite NEB)

ich kreuze folgende Kästchen an

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> minimale Effektivbesteuerung
---	---

**SIE KÖNNEN AUCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR**

- MINIMALE ODER NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG

ich kreuze folgende Kästchen an

MINIMALE ODER NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> Option für die Einreichung vierteljährlicher Erklärungen, wenn die geschätzte MwSt. unter einem Betrag von 4.000 € im Jahr liegt.
--

- MINIMALE ODER NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG

ich kreuze folgende Kästchen an

OPTIONAL STEUERPFLICHTIGE UMSÄTZE <input checked="" type="checkbox"/> Mehrwertsteuerpflicht bei optional steuerpflichtigen Umsätzen
--

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl Tätigkeitsmonate erzielt wurde.  
 (2) Verkauf von Waren, Gegenständen, Materialien sowie von mitzunehmenden oder vor Ort zu konsumierenden Nahrungsmitteln und Vermittlung von Wohnungen. (außer Vermietung möblierter Räume).

**MEIN VORAUSSICHTLICHER JAHRESUMSATZ OHNE MWST. 1 ENTSPRECHEND DER AUSGEÜBTEN TÄTIGKEIT**

- Verkaufstätigkeit <sup>(2)</sup> : über 818.000 €
  - Erbringung von Dienstleistungen: über 247.000 €
  - Kombination beider Tätigkeiten : bis zu einem Gesamtumsatz von 818.000 €, wobei auf die Erbringung von Dienstleistungen mehr als 247.000 € entfallen
- oder**  
Gesamtumsatz von über 818.000 €



**ICH FALLE VON RECHTS WEGEN UNTER DIE NORMALE BESTEUERUNG**

<b>ES MÜSSEN FOLGENDE BUCHFÜHRUNGSPFLICHTEN EINGEHALTEN UND ERKLÄRUNGEN ABGEGEBEN WERDEN</b>	<b>Auszufüllende Erklärungen</b>	<b>Buchführungspflichten</b>
	<p><b>Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer.</b> Abgabe der Erklärung CA 3 jeden Monat oder vierteljährlich.</p> <p><b>Elektronische Erklärung BIC/IS (Einkünfte aus Gewerbebetrieb/Kst.) und Tabellen in den Anhängen Nr. 2050-SD bis 2059-G-SD beim service des impôts des entreprises (Finanzamt für Unternehmen)</b></p> <p><b>BIC:</b> Jahreserklärung Nr. 2031 spätestens am zweiten Werktag nach dem 1. Mai. Übertrag des Ergebnisses auf Ihre gesamte Einkommenssteuererklärung (Nr. 2042).</p> <p><b>IS:</b> Jahreserklärung Nr. 2065 spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai <sup>(1)</sup>. für die am 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre oder innerhalb von drei Monaten nach dem Stichtag des Jahresabschlusses in den anderen Fällen.</p> <p><b>CVAE</b> Personen, die ständig eine nicht lohnabhängige Berufstätigkeit ausüben und deren Umsatz 152.500 € ohne MwSt. übersteigt, unterliegen der Abgabe auf den Mehrwert der Unternehmen (CVAE). Nur Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 € ohne Steuern müssen jedoch die CVAE entrichten.</p>	<p><b>Vollständige doppelte Buchführung:</b> Journal, Inventarbuch, Hauptbuch, Jahresinventur, Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhänge).</p> <p><b>Erstellung der Rechnungen</b> mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Bestimmungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt.</p> <p>Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer..</p>

**KREUZEN SIE AUF DEM VORDRUCK FOLGENDE KÄSTCHEN AN**

GEWINNBESTEUERUNG BIC <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung	UMSATZBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung
--	--

**SIE KÖNNEN JEDOCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR**

- DIE ABGABE VIERTELJÄHRLICHER ERKLÄRUNGEN

ich kreuze folgende Kästchen an

MINIMALE ODER NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG <input checked="" type="checkbox"/> Option für die Einreichung vierteljährlicher Erklärungen, wenn die geschätzte MwSt. unter einem Betrag von 4.000 € im Jahr liegt.
--

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl Tätigkeitsmonate erzielt wurde.  
 (2) Verkauf von Waren, Gegenständen, Materialien sowie von mitzunehmenden oder vor Ort zu konsumierenden Nahrungsmitteln und Vermittlung von Wohnungen. (außer Vermietung möblierter Räume).